

Entschädigungssatzung für den Verwaltungsrat

Gem. § 6 Abs. 4 und § 8 Abs. 4 Nr. 7 der Unternehmenssatzung wird vom Verwaltungsrat der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAÖR diese Entschädigungssatzung für den Verwaltungsrat beschlossen.

§ 1

Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates entsteht, ein Sitzungsgeld in Höhe von 125,00 Euro.
- (2) Der Verwaltungsratsvorsitzende erhält 250,00 Euro Sitzungsgeld, sein Stellvertreter erhält dann 250,00 Euro Sitzungsgeld, wenn er die Leitung der Sitzung übernimmt.
- (3) Das Sitzungsgeld wird auch gewährt für die Teilnahme an Ausschusssitzungen im Sinne des § 4 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, sofern sie der Vorbereitung von Sitzungen des Verwaltungsrates dienen.
- (4) Mit dem Sitzungsgeld sind alle Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung der Sitzungen abgegolten. Das gilt auch für Reisekosten zu den Sitzungen.
- (5) *Sofern ein Verwaltungsratsmitglied umsatzsteuerlicher Unternehmer ist und nicht die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UstG) in Anspruch nimmt oder nehmen kann, erhält er die in Abs. 1 und 2 genannten Sitzungsgelder als Nettobetrag zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Er hat dafür jeweils eine Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis zu legen oder die Zustimmung zu erteilen, dass die VUW zum Zwecke des Vorsteuerabzuges im Gutschriftverfahren (§14 Abs. 2 UstG) abrechnen kann.*

§2
Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 29.09.2017 in Kraft.
- (2) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Bad Salzungen, 23.10.2017

Krebs
Landrat
Vorsitzender des Verwaltungsrates